

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Deutscher Baugerichtstag

Deutscher Baugerichtstag e.V., Hamm; 8 Stunden 30 Minuten

12. Deutscher Mietgerichtstag 2010

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten

Mängel am Gemeinschaftseigentum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Unternehmensbewertung für Juristen

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. März 2011

